

Feuerstättenschau

Was wird bei der Feuerstättenschau überprüft?

Bei der Feuerstättenschau werden alle Feuerungsanlagenteile und zugehörige und eventuell beeinflussenden Einrichtungen, wie die Brennstoffversorgung (Öl- und Gasleitungen), Verbrennungsluftöffnungen und Lüftungsanlagen, durch äußere Inaugenscheinnahme überprüft. Es werden somit auch Bereiche eingesehen, die beim Kehren der Schomsteine, der Immissionsschutzmessung oder Abgaswegüberprüfung nicht kontrolliert werden. Ebenfalls erfolgt ein Vergleich der Leistungsdaten Ihres Schornsteines mit den örtlichen Gegebenheiten.

Wie oft wird die Feuerstättenschau durchgeführt?

Die Feuerstättenschau wird zurzeit alle 5 Jahre und ab dem 01.01.2013 alle 3,5 Jahre bzw. innerhalb von sieben Jahren zweimal durchgeführt. Zwischen den beiden Feuerstättenschauen müssen mindestens drei Jahre liegen.

Die **Durchführung der Feuerstättenschau** ist Aufgabe des bevollmächtigten Bezirkskaminkehrers.

Alle anderen Arbeiten, wie Kaminkehren, Heizungswartung, Heizkesselreinigen, usw. kann seit 01. Januar 2013 jeder zugelassene Handwerker durchführen, aber auch der Bezirkskaminkehrer, wenn er die nötige Qualifikation hat!